

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich, durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 10 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion answärts bei den Werten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreifaltige Zeit oder deren Raum.

Nro. 116.

Dienstag, den 8. Oktober.

1867.

## Calw. Bekanntmachung.

Friedrich Wadenheimer zum Schiff in Calw ist als Agent der Rheinischen Versicherungsgesellschaft in Mainz für den Oberamtsbezirk Leonberg bestätigt worden.

Den 4. Oktober 1867.

R. Oberamt.

Ehym.

## Calw. Schulden-Liquidation.

In der Ganttsache des Christian Bacher, Tuchmachers dahier, wird die Schuldenliquidation am

Freitag, den 18. Oktober l. J.,  
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause vorgenommen werden, wobei die Gläubiger entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen oder durch schriftliche Rezepte ihre Ansprüche gehörig geltend zu machen haben.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 14. September 1867.

R. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

Revier Liebenzell.

## Holz-Verkauf

Samstag den 12. Oktober,

Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhaus  
in Liebenzell aus den  
Staatswaldungen  
Kohlberg (Findhaag)

Sommerhalde, Gfäll, Hasenrain, Frauenwald, Thannberg, Köhneck und Maile:  
824 Stück Lang- und Klobholz, mit  
22,152 C'.

42% Klajier Nadelholz Scheiter,

74% " Prügel und

5% " Abfallholz.

Neuenbürg, den 2. Oktober 1867.

R. Forstamt.

Calw.

In Gemäßheit der R. Verordnung vom

## 29. September d. J., den Aufenthalt Ortsfremder in den Gemeinden des Landes

betreffend, wird Folgendes zur Nachachtung verfügt:

1) Wirthe, welche Gäste beherbergen, sind verbunden, über die bei ihnen übernachtenden Personen fortlaufende Verzeichnisse zu führen, worin der Tag der Aufnahme, der Name, Stand oder Gewerbe und der Wohnort des übernachtenden angegeben sein muß. Die Ortspolizeibehörde kann die regelmäßige Vorlegung dieser Verzeichnisse oder unentgeltlicher Auszüge aus denselben anordnen.

2) Personen, welche das Bürger- oder Weisiger-Recht hier nicht besitzen, gleichwohl aber hier ihren selbstständigen Aufenthalt nehmen, sind verpflichtet, sich über ihre Staats- oder Gemeindeangehörigkeit auszuweisen, und sofern sie ein Gewerbe betreiben, hiervon nach Art. 4 der Gewerbeordnung Anzeige zu machen.

3) Dienstherrschäften und Gewerbeinhaber sind gehalten, den Eintritt neuer Dienstboten, Lehrlinge, Gehilfen oder Arbeiter innerhalb acht Tagen nach dem Dienstantritte der Ortspolizei anzuzeigen.

4) Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anzeigen wird nach Maßgabe des Art. 1 des Polizei-Straf-Gesetzes vom 1. Okt. 1839, beziehungsweise des Art. 4 der Gewerbeordnung vom 12. Februar 1862 mit einer Strafe von 1 fl. bis 30 fl. gerügt.

Am 5. Oktober 1867.

Stadtschultheißenamt.

Schuldr.

Forstamt Altenstaig.

Revier Pfalzgrafenweiler.

## Lang- und Klobholz-Verkauf

Montag, den 14. Oktober d. J.,  
in Pfalzgrafenweiler,

Morgens 11 Uhr:

aus dem Staatswald Eschenrieth II. 3. Stutzberg

1572 Stämme Langholz mit 132,143 C' und

631 Klöße mit 22,449 C', sowie

4 Buchen.

Altenstaig, den 5. Oktober 1867.

R. Forstamt.

Holland.

Calw.

## Vertilgung der Feldmäuse betr.

Da von der ungewöhnlich großen An-

zahl von Feldmäusen ein bedeutender Schaden zu befürchten ist, so werden die Güterbesitzer in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, vor der beginnenden Saatzeit alle bekannnten Mittel zur Vertilgung der Mäuse in Anwendung zu bringen. Die Feldsteufler sind beauftragt, die Controle zu führen und säumige Güterbesitzer zur Anzeige zu bringen. Für Ablieferung von je 100 Stück Feldmäusen, welche an Kleemeister Carle zu liefern sind, wird eine Prämie von 15 fr. aus der Stadtpflege bezahlt.

Am 5. Oktober 1867.

Gemeinderath.

## 2)1. Calw. Abhaltung eines zweiten Wochenmarkts betreffend.

Das Gesuch des Gemeinderaths in Calw um Concession zur Abhaltung eines zweiten wöchentlichen Bittualien-Marktes je am Mittwoch ist von der R. Kreisregierung genehmigt worden.

Dieser zweite Wochenmarkt wird erstmals am

Mittwoch, den 16. Oktober 1867, stattfinden, so daß nun künftig je am Mittwoch und Samstag die Wochenmärkte abgehalten werden. Käufer und Verkäufer werden zu zahlreichem Besuche eingeladen. Bei der großen Zahl von fremden Arbeitern, die gegenwärtig hier sich aufhalten, ist zu erwarten, daß die Verkäufer ihre Rechnung finden.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Calw, den 3. Oktober 1867.

Gemeinderath.

Dachtel.

## Schafwaide-Verpachtung.

Am Donnerstag,  
den 24. Okto-

ber 1867,

Vormittags 10

Uhr,

wird die hiesige

Schafwaide, welche

auf den 2. Februar 1868 abläuft, wieder auf weitere 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich in Pacht gegeben. Dieselbe ernährt im Vor- wie im Nachsommer 300 Stück Pachtliebhaber werden eingeladen.

Den 3. Oktober 1867.

Gemeinderath.

Vorst. Eisenhardt.

3)1.



Heilbronn.

## Für Wiederverkäufer & Händler

hatte ich

### En-gros-Lager

des

### Aechten Neuwieder Pfangelb-Cichorien

von

Clemens Jakob Reichard in Neuwied

in Original-Fässern von 100, 200, 300 und 500 Pfund,  
zum Fabrikpreis.

Auf dieses vorzügliche Fabrikat, das immer mehr Eingang findet, mache ich alle, die mit Cichorien Handel treiben, aufmerksam und halte mich zu geneigten Aufträgen bestens empfohlen.

J. Koch am Markt.

## Koch - Herde

für Wirthe und Privaten von 15 fl an verfertige ich pünktlich und billig. Auch können auf Verlangen die Herde zu schon vorhandenen Häfen construirt werden.

Friedr. Berwed, Schloffer.

2)2. Hirschau.

### Fuhr-Afford.

Der Transport von 60-70,000 Backsteinen von Hirschau nach Wildbad soll im Submissionswege vergeben werden. Uebernahmestufige werden auf

Mittwoch, den 9. Oktober,  
Mittags 1 Uhr,

zu Schwanenwirth Wefele hier eingeladen.

E. Horlacher.

### Prima-Traubenzucker,

anerkannt bestes Fabrikat der Herren Kemp und Wahl in Neuwied, empfiehlt

Emil Georgii.

### Geld-Anerbieten.

Ich bin beauftragt, gegen gute Sicherheit 4-6000 fl. in mehreren Posten auszuliefern.

Rathschreiber Hassner.

Einen sehr guten, compendiosen, für kleine und größere Haushaltungen gleich brauchbaren, und für Holz und Steinkohlen verwendbaren

### Kochherd,

der überall hingestellt und auch als Ofen verwendet werden kann, habe ich sammt Rohr billig zu verkaufen.

E. W. Heiler

Heute, Dienstag, den 8. dieß,

Nachmittags 1 Uhr,

wird auf der Wollmühle eine größere Parthie

### altes Schmiedeeisen

gegen baare Bezahlung verkauft.



**Japanesisches Zahnpulver,** welches das Gebiß von Weinsteinreinigt und hohle Zähne verhütet, empfiehlt in Dosen à 21 kr. ächt in Calw bei

E. Georgii.

### Calw. Frucht-Preise am 5. Oktober 1867.

Getreide- Gattungen.	Vor- rigger Reß	Neue Zu- fuhr	Ges- sammt- Betrag	Ge- tigger Ver- lauf	Im Reß gebl.	Höcher Preis		Mittel- Preis		Niederster Preis		Verkaufs- Summe		Wegen dem- rigen Durch- schnittspreis mehr weniger	
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fr.	h.
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
gem. Kernen	—	104	104	104	—	9	—	8	41	8	30	904	41	10	—
Roggen	—	9	9	9	—	—	—	6	—	—	—	54	—	—	—
Dinkel alter	—	5	5	5	—	—	—	5	42	—	—	28	30	9	—
neuer	30	180	210	190	20	6	54	6	29	6	12	1224	39	—	6
Haber alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	10	129	139	131	8	5	23	4	31	4	24	593	40	21	—
Summe	40	427	467	439	28	—	—	—	—	—	—	2805	30	—	—

Preis der früheren Brodtage: 4 Pfd. Kernenbrod 21 kr., dto. schwarzes 19 kr. 1 Kreuzerweck soll wägen 4/5 Loth. Städtischultheißenamt.

Calw.

### 100 fl. Pflugschaftsgeld

sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuliefern bei

Friedr. Wochele.

Den von J. Schauweder in Neutlingen erfundenen, durch seine erstaunliche Wirkung auf Oberleder an Schuben und Stiefeln rühmlichst bekannten königlich patentirten unübertrefflichen

### Leder-Gerbseffstoff

empfehle in Fläschchen zu 10 kr. die Expedition d. Bl.

### Arbeiter-Gesuch.

120-130 tüchtige Rollbahner, sowie ein tüchtiger Schmied, werden gesucht und erhalten guten Lohn und dauernde Beschäftigung in der Sommerau bei Triberg.

Hahn & Comp,  
Bauunternehmer.

Liebenzell.

Ein gut erhalteneß, weingrünes, gut in Eisen gebundenes

### Seimriges Faß

hat zu verkaufen

2)1. Zimmermann, Schloffer.

### Zu vermieten:

Eine Wohnstube, Parterre, und eine weitere Wohnstube ebenfalls Parterre, an geordnete Leute bei

F. Schumm.

### Eine Obstmühle

neuer Construction, hat zu verkaufen

L. Dingler.

### Weißen flüssigen Leim

zu Glas, Holz und Porzellan, das Fläschchen à 12 kr. bester Qualität empfiehlt

W. Schlatteker.

### Dienstgesuch.

Ein kräftiges solides Mädchen von 15 Jahren sucht eine Stelle zu Kindern oder in einer kleinen Haushaltung. Es wird mehr auf gute Behandlung als großen Lohn gesehen. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

### Frucht-Mittelpreise auf auswärtigen Schranen.

Tübingen, 27. Sept. Weizen 7 fl. 12 kr. Kernen — fl. — kr. Dinkel 6 fl. 12 kr. Roggen — fl. — kr. Gerste 5 fl. 10 kr. Haber 4 fl. 20 kr.

Freudenstadt, 28. September. Weizen 8 fl. 30 kr. Kernen 9 fl. 7 kr. Dinkel — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gerste 6 fl. 24 kr. Haber 4 fl. 37 kr.

Heilbronn, 2. Okt. Weizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Dinkel 5 fl. 47 kr. Roggen — fl. — kr. Gerste 5 fl. 2 kr. Haber 4 fl. 13 kr.

Vöhringen, 2. Okt. Weizen fl. — kr. Kernen 7 fl. 52 kr. Roggen 5 fl. 48 kr. Gerste 5 fl. 20 kr. Haber 4 fl. 5 kr.

Calw.

### Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

#### Die Fahrenhaltung betreffend.

Der landw. Verein hat gemäß dem Beschlusse der Generalversammlung vom 21. Sept. 1865 in den letzten 2 Jahren regelmäßige Aufforderungen an die Gemeinden des Bezirks ergehen lassen, die Fahrenhaltung entweder in eigene Verwaltung zu übernehmen, oder wenigstens den Ankauf der Fahren durch eine vom landw. Ausschuss hierzu bestimmte Commission unter Zuziehung eines Gemeinderathsmitglieds vornehmen zu lassen. Für die Einrichtung der eigenen Verwaltung sind Preise von 70 fl. und 55 fl., und für den Ankauf der Fahren durch Vereinsvermittlung 3 Beiträge von je 25 fl. bestimmt gewesen. Von diesen Offerten des Vereins ist aber bis jetzt nur ein sehr bescheidener Gebrauch gemacht worden, und ist daher der Verein, in der fortdauernden Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit seiner Vorschläge für die Verbesserung unserer Viehzucht, veranlaßt, die oben genannten Preise, resp. Beiträge zum Ankauf von Fahren wiederholt anzubieten.

Gemeinden, welche nach dem musterhaften Vorgange mehrerer benachbarten Gemeinden, z. B. Aidtingen und Ebningen, Daßböblingen, die Fahrenhaltung in Selbstverwaltung übernehmen wollen, können um die hiefür bestimmten 2 Preise von 70 fl. und 55 fl. bis zum 1. Sept. 1868 concurriren. Diejenigen Gemeinden aber, welche die Vereinsvermittlung zum Zwecke des Fahren-Ankaufs in Anspruch nehmen und sich einen Beitrag von 25 fl. aus der Vereinskasse verschaffen wollen, sind eingeladen, sich deshalb bis längstens

1. November d. S.

an Herrn DA. Thierarzt Stohrer zu wenden, wobei noch bemerkt wird, daß, da nur 3 Beiträge von je 25 fl. ausgesetzt sind, unter mehr als 3 darun. concurrirenden Gemeinden das Loos entscheidet.

Calw, den 7. Oktober 1867.

Der Vereinsvorstand: Thym.

E. Horlacher, Secretär.

#### Lagegenauigkeiten.

Der Staats-Anzeiger vom 5. Oktober enthält eine K. Verordnung, betreffend den Aufenthalt ortsfremder Personen in den Gemeinden des Landes.

— Tübingen. (Schwurgerichtsverhandlungen. Forts. und Schluß der Anklage gegen J. Schanz von Mößlingen wegen Mords.) Jemand eine Entwendung hatte nicht stattgefunden; auch ist die Felger offenbar im Schlafe ermordet worden. Kaum war die That ruckbar geworden, so bezeichnete schon die öffentliche Stimmung den Angell. als den Thäter und er selbst äußerte: „Das wisse er wohl, daß man es ihn zeige“, und die Untersuchung hat die schwersten Verdachtsgründe wider ihn ergeben, obwohl er alle und jede Schuld auf das Beharrlichste in Abrede zieht. Diese seine Verteidigungsweise ist aber eine höchst ungeschickte und macht einen sehr ungünstigen Eindruck. Bei den gravirtesten Dingen sucht er sich stets mit einem: „ich weiß nichts, der Zeuge lügt u. s. w. zu helfen. Der Angell. selbst, ein kräftig gebauter Bursche, mit glatten, ausdruckslosen Gesichtszügen, aber von sehr gutem Aussehen, der eine unbegreifliche Gleichgültigkeit an den Tag legt und dessen Gemüth kaum eine Regung zu kennen scheint, hielt sich in seinem elterlichen Hause in Mößlingen auf; er besorgte die häuslichen Geschäfte und hat bis jetzt noch keine bedeutende Strafe erstanden. Die hervorragendsten Punkte, welche gegen den Angell. zeugen, sind: Derselbe kam am Vormittag nach der That in das Haus des Schusters Haller. Dieser sagte ihm geradezu ins Gesicht: „du hast die That gethan“, und als der Landjäger und Polizeidiener auf's Haus zukamen, wurde er bestürzt und er sagte zu Haller: „sag mir, was ich sagen soll, wo ich hinein bin“ (nämlich in's Haus der Felger). Nachdem der Angell. auf's Rathhaus gebracht war, wurden an seinem Hemd und den Hosen viele Blutspuren entdeckt, über deren Entstehung er durchaus keine genügende Erklärung abgeben konnte; er suchte diese Blutspuren nachher heimlicher Weise mit Urath und Unschlitt zu verschmieren. Sodann aber

waren auf dem Hefte des erwähnten Rasirmessers noch deutlich sichtbar die Buchstaben: „J. Schanz, Mößlingen“ eingetragt, welche ganz auf den Namen des A. passen und ist in ganz Mößlingen keine Mannsperson, deren Namen so lauten könnte. Der A. will aber nichts von diesem Messer wissen und bringt sehr unglaubhafte Angaben hier vor, trotzdem daß es bezeugt ist, dieses Messer habe ihm gehört. — Bei Beurtheilung des Falls kommt namentlich weiter in Betracht, wie aus allem hervorgeht, daß es bei der Ermordung der Felger nicht darauf abgesehen war, sie zu berauben, sondern der Mörder lediglich die Beseitigung ihrer Person im Auge hatte. Dafür, daß außer dem A. Jemand ein Interesse gehabt hätte, läßt sich auch entfernt kein Anhaltspunkt finden. Ihm allein konnte es darum zu thun sein, er hatte sich in ein nahe Verhältnis mit ihr eingelassen, das ihm nachher offenbar lästig geworden ist; er war der Vater des zu erwartenden Kindes, ihre Entbindung nahte heran; beirathen wollte er sie nicht, da er sich schämte, bei Tage vor den Leuten sie auch nur zu grüßen. Zu einer Abfindung mit Geld fehlten ihm die Mittel u. s. w. Er konnte seinen bösen Plan auch leicht ausführen, da er mit den Lokaltäten bekannt war und zu der Felger jederzeit kommen konnte, wie es denn auch höchst wahrscheinlich ist, daß er mit seinem Opfer noch friedlich beisammen war, dasselbe aber, sobald es eingeschlafen war, dem ewigen Schlafe überlieferte! Am Morgen nach der That äußerte er auf die roheste Weise: „Der hätte man es schon lange so machen sollen!“ Endlich wurden aller Wahrscheinlichkeit nach die surabaren Wunden mit der linken Hand zugefügt, der A. aber war von Jugend auf links, und hat erst später auch auf die rechte Hand sich eingeliebt, so daß er es „jetzt mit der rechten ebenso wie links könne.“ — Das Angegebene ist der wesentliche Inhalt der drei Tage andauernden Verböde mit dem A. und ten Zeugen, deren 37 vernommen wurden. Das Gutachten der Sachverständigen fiel ebenfalls nicht zu Gunsten des A. aus. Am 3. Oktober, dem 4. Tage des Verfahrens, fanden um 10 Uhr Vormittags die Parteivorträge statt; beide Theile lösten ihre Aufgabe mit Ausbietung aller Kräfte und großer Beredsamkeit; der Stand des Verteidigers war gegenüber der Wucht aller dieser Schuldanzeigen kein beneidenswerther. Das Resumé des Präsidenten war gediegen und lichtvoll. Nach 1/2stündiger Berathung verkündete der Obmann der Geschworenen den Wahrspruch, der dahin ging: „ja, der Angell. ist des Mordes schuldig!“ Auch jetzt noch war im Gesichte des Schuldigen keine Bewegung zu sehen, und er sagte auf die letzte Frage des Präsidenten, ob er noch etwas zu seiner Verteidigung beizufügen habe, ganz gelassen: „Ich bin unschuldig!“ als aber der Schwurgerichtshof Abends 5 Uhr wieder eintrat und ihm das Urtheil verkündete, daß auf Todesstrafe mittelst Enthauptung laniete, und nachdem der Hr. Präsident, sichtlich bewegt, noch ernste, tief ins Herz dringende Worte der Ermahnung zur Reue und zur Umkehr zu Gott wegen seiner gräßlichen und surabaren That, und wegen der schweren Stunde, die nach dem Geize über ihn kommen könnte, an den Verurtheilten gerichtet hatte, war er sichtlich tief erschüttert und traten Thränen in sein bisher so gleichgültiges Auge. Nachdem er aus dem Saale, ohne noch etwas zu sprechen, abgeführt war, entließ der Präsident die Geschworenen unter Dankesbezeugung für ihre pünktliche und gewissenhafte Pflächtersfüllung. — Wir sügen diesem Berichte bei, daß der Verurtheilte noch, ehe er ins Gefängniß abgeführt wurde, sich ins Richterzimmer bringen ließ und dort ein vollständiges Bekenntniß abgelegt hat. — Die gegen den Ersaggeschworenen Oberamtsihierarzt Bösch wegen verspäteten Erscheinens erkannte Geldstrafe wurde wieder aufgehoben und derselbe restituirt.

— Bei der Stadtschultheißenwahl in Neutlingen gaben von 2480 Wählern circa 1600 ihre Stimmen ab. Von den Candidaten erhielt keiner zwei Drittel der Stimmen, so daß der Regierung unter den drei Candidaten, welche die meisten Stimmen hatten, nämlich: Rechtskonsulent Benz, Rechtskonsulent Baur, Oberamts-Mruar Fleischbauer, die Entscheidung zusteht.

— In Lauffen sollen zwei Kneipgenies eine Wette eingegangen haben, wer am meisten Brantwein trinken könne; der Gewinnende, welcher über 3 Scheppen zu sich nahm, soll sofort gestorben sein.

tsgeld  
auszuleihen  
Bochle.  
r in Neut-  
erstaunliche  
chuben und  
öniglich po-  
tstoff  
n d. Bl.  
ch.  
sowie ein  
und erhal-  
schäftigung  
Comp,  
rnehmer.  
es, gut in  
ß  
Schlosser.  
:  
d eine wei-  
re, an ge-  
chumm.  
hle  
ufen  
ingler.  
Feim  
das Fläsch-  
ppfeht  
titerer.  
n von 15  
dern oder  
Es wird  
roßen Lohn  
lt die Ex-  
fe  
ien.  
n 7 fl. 12 fr.  
fl. 12 fr.  
5 fl. 10 fr.  
er. Weizen  
. Dinkel  
. Gerste  
r.  
Weizen -  
ankel 5 fl.  
erste 5 fl.  
fl. — fr.  
1. 48 fr.  
5 fr.

— In Kirchberg an der Murr tödtete sich vor einigen Tagen ein Mann durch Ausschlagen des Bauches.

— Hechingen, 3. Okt. Ihre Majestäten der König und die Königin, sowie der Kronprinz, sind gestern Abend 8 1/2 Uhr hier eingetroffen. Dieselben begeben sich sofort nach Schloß Lindich.

— In der Versammlung der Bierbrauer in Offenburg wurde beschlossen, eine Petition an die zweite Kammer gegen die beabsichtigte Erhöhung der Bieraccise zu richten. Der Antrag, daß, im Fall diese Petition keine Folge habe, nach dem Vorbilde Preussens eine Malzsteuer erhoben werde, fiel durch — Einem in der „Freib. Z.“ erwähnten Gerüchte zufolge wäre die Cholera in Aitbreisach an einer aus Einsiedeln zurückgekehrten Pilgerin aus gebrochen.

— Baiern. Die Rinderpest in der Pfalz ist als erloschen erklärt; ebenso ist laut amtlicher Mittheilung die Seuche in Niederösterreich unterdrückt und werden die Sperrmaßregeln aufgehoben.

— Die Baiern sind ein wenig erschrocken. Der Finanzminister hat den Abgeordneten einen jählichen Etat von über 88 Millionen Gulden vorgelegt; sie selber haben rasch ausgerechnet, daß sie 50% mehr Steuern als jeither geben müssen.

— In Rüdlingen bei Künzingen sind 60 Gebäude abgebrannt. Das Feuer kam in einer Branntweimbrennerei aus.

— Berlin, 3. Okt. Reichstag Bismarck zeigt brieflich an, daß der Vorsitz im Bundesrath wegen seiner Abwesenheit an Freies übertragen sei. Die Statsansätze in der Post- und Telegraphenverwaltung wurden genehmigt. Ueber den Antrag Beckers (Dortmund) Gehaltsausbesserung der niederen Postbeamten, wird motivirte Tagesordnung beschlossen, nachdem die Regierung Erhöhung des Remunerationsfonds verheißten hatte. Antrag Mayer's (Bremen) auf Ermäßigung der Telegraphengebühren abgelehnt, Im Laufe der Debatten erklärte die Regierung, die hohenzollern'sche Postverwaltung werde von der norddeutschen nicht getrennt, ein neuer Postvertrag mit Italien stehe im nächsten Jahre bevor. — Dem Vernehmen nach wird Bismarck acht Tage in Pommern verweilen.

— Wien, 5. Oktober. Die Simstagspresse erfährt, daß der Kaiser seine Reise nach Paris am 31. Oktober antreten werde. Die Dauer der Reise sei vorläufig auf 10 Tage festgesetzt. Auf der Rückreise werde der Kaiser mit dem König von Württemberg zusammentreffen. (St. A.)

Dänemark. Kopenhagen, 1. Okt. Heute tritt das neue vom 6. Juli 1867 datirte Heerorganisationsgesetz in Kraft, nachdem das Kriegsministerium mit einer hier in so tiefer Friedenszeit wie jezt wohl bisher unerhört gewesenem Thätigkeit die umfassenden Vorbereitungen dazu getroffen hat.

Frankreich. Paris, 2. Okt. Die hiesige Börse war heute Anfangs in vollständiger Schwäche auf beunruhigende Gerüchte über den Gesundheitszustand des Kaisers hin. Diese Gerüchte werden aber jezt glaubwürdig widerlegt. Daher ist einige Erholung wieder eingetreten.

Italien. Florenz, 3. Okt. Gestern wurde Acquapendente von den päpstlichen Truppen wieder genommen. Mehrere Individuen flüchteten sich auf unser Gebiet. Einige Gegend der Provinz Viterbo sind immer noch von dem Haufen Aufständischer durchzogen. Die Bevölkerung ist unentschlossen, da sie nicht eine planmäßige Bewegung sieht. — Garibaldi hat sich gestern in Caprera eingeschifft, um den nach Livorno gehenden Postdampfer zu erreichen. Er wurde jedoch festgenommen, nach Caprera zurückgebracht und wird nun von einem Beobachtungsschiff bewacht. — 4. Okt. Der Corriere italiano versichert, der Papst habe dem diplomatischen Körper erklärt, er werde in Rom bleiben, möge eintreten, was da wolle.

**E s t ä c h t s i c h.**

(Fortsetzung.)

„Und ihn“ — warf der Gesell ein.

„Das ist noch sehr die Frage! Wenn er nun jede Theilnahme, selbst jedes Wissen um die That leugnet?“

„Das kann er nicht!“

„Und weshalb nicht? Haben Sie Zeugen?“

„Er hat das Schloß in Empfang genommen.“

„Das kann er aber leugnen, und Sie können es nicht beweisen.“

„Sie müssen es mir bezeugen.“

„Ich?“ rief Hartung scheinbar überrascht. — „Ich habe nur durch den Zufall begünstigt gesehen, daß Sie in das Fenster stiegen und das Schloß abbrachen. Mehr nicht. Daß Gerede dabei theilhaftig war und darum wußte, war nur eine Vermuthung von mir, die nichts beweist.“

„Er hat Ihnen aber seine Theilnahme gestanden.“

„Nichts hat er mir gestanden, denn darüber haben wir nicht gesprochen. Ich habe ihn nur gesagt, ich wüßte Alles. Gegen ihn zeugen kann ich also nicht, und wenn er leugnet, fällt die Strafe auf Sie allein. Schon eine solche Untersuchung müßte indeß für Gerede sehr unangenehm sein, aber frei ausgehen wird er aller Wahrscheinlichkeit nach, das weiß er, glaube ich.“

Diese Worte verfehlten ihren Eindruck auf den Gesellen nicht, denn sie setzten ihn in Verlegenheit und machten seinen Entschluß schwankend.

Hartung benutzte dieß. — „Sie sehen, wie thöricht Sie deshalb durch eine solche Anzeige wirken würden. Ich selbst hätte ja keinen Schaden dadurch, aber in Ihrem Interesse rathe ich Ihnen ab. Fordern Sie von Gerede Geld, und ich bin überzeugt, er wird es Ihnen geben.“

„Er hat es mir sogar angeboten unter der Bedingung, daß ich schweige und die Stadt verlasse.“

„Und Sie haben es nicht angenommen?“

„Nein!“

„Weshalb nicht?“

„Er versprach mir hundert Thaler. Das ist zu wenig, denn sie nützen mir auch nicht viel.“

„Und wie viel verlangen Sie?“

Der Gesell sann einen Augenblick nach und erwiderte dann: „Fünfhundert!“

„Und dann verpflichten Sie sich, die Stadt für immer zu verlassen und zu schweigen?“

„Ja.“

„Gut, so verspreche ich sie Ihnen. Ihr Meister wird es nicht thun wollen, es ist viel Geld und es ist genau, ich werde ihn indessen schon bereden, verlassen Sie sich auf mich. Sie können mit dem Gelde Ihre Glück machen und noch zehn Frauen statt einer bekommen. Aber die Bedingungen müssen Sie streng erfüllen. Fragt Sie der Meister heute Abend oder morgen früh, wie wir uns verständigt hätten, so sagen Sie ihm nur, ich würde ihm Alles erzählen. Berathen Sie ihm noch nichts von Ihrer Forderung, er ist hitzig und braust sogleich auf. Glauben Sie mir, bester Freund, Sie würden Ihre Noth mit ihm gehabt haben, wenn Sie sein Schwiegersohn geworden wären. Sie scheinen auch kein ganz sanftes und geduldiges Blut zu haben, das hätte einen ewigen Kampf zwischen Ihnen gesetzt und Meister Gerede versteht keinen Spaß. Wären Sie in seinem Geschäfte geblieben, so hätte er zeitlebens Meister und Herrn gespielt, er hätte befehlen wollen und Sie hätten arbeiten und verdienen sollen. — Nun ist es nicht so?“

Der Gesell konnte ihm nicht widersprechen, denn er hatte in der That nicht Unrecht.

„Soll ich Ihnen einen guten und aufrichtigen Rath geben“, — fuhr Hartung fort, — „so verlassen Sie so bald als möglich die Stadt, gehen in Ihre Heimath, werden dort Meister und gründen sich ein eigenes Geschäft. Ich weiß, daß Sie geschickt und fleißig sind, Sie werden sich bald emporheben, und dann, lieber Freund, dann sehen Sie sich nach einer Frau um, und als Bürger und Meister können Sie an jeder Thür anklopfen. Sehen Sie, das ist mein Rath, und ich glaube nicht, daß Ihnen Jemand einen besseren geben kann.“

Auch hierin mußte der Gesell ihm Recht geben. Er mußte sich selbst gestehen, daß dieß der beste Rath sei, aber er widersprach seinen Entschlüssen, mit denen er hierher gekommen war, so sehr, daß es einiger Zeit für ihn bedurfte, bis er mit sich selbst einig wurde. — „Ich will es thun,“ — erwiderte er endlich. — „Mögen Sie das Mädchen heirathen, was geht es mich an.“

(Fortsetzung folgt.)

